

Betriebsanweisung

für die Nutzung von Ölbädern

Institut für Organische Chemie

Bearbeitungsstand: 12/2018
 Arbeitsbereich: Labor

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr der Verbrennung durch heißes Öl.
- Rutschgefahr durch Verschütten des Öles.
- Gefahr des Eindringens von Öl in die Kanalisation.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Nur zugelassene Badflüssigkeiten verwenden, z. B. Heizbadöl Fa. Roth bzw. Fa. VWR oder der Wacker AG (Silikonöle).
- Wasser darf nicht in das Ölbad gelangen (Spritzgefahr beim Arbeiten).
- Das Ölbad muss nach Verunreinigung mit Wasser erneuert oder ausreichend ausgeheizt werden.
- Ölbadern müssen standfest aufgestellt werden. Ebenso muss ihre Höhe gefahrlos eingestellt werden können (Hebebühne - kein Stativring).
- Beachtung der Volumenvergrößerung des Öles beim Aufheizen.
- Zum Beheizen von Ölbadern dürfen nur elektrische Heizeinrichtungen verwendet werden.
- Die maximale Höchsttemperatur des Ölbadens darf nicht überschritten werden (Brandgefahr).
- Temperaturkontrolle des Ölbadens stets gewährleisten.

Verhalten bei Störungen



- Heizeinrichtung sofort abschalten, notfalls heißes Ölbad mit entsprechenden Handschuhen beiseitestellen.
- Verschüttetes oder ausgelaufenes Öl sofort mit Bindemittel beseitigen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



- Bei Verbrennungen sofort mit kaltem Wasser kühlen, steril abdecken und Arzt aufsuchen.
- Stockwerks-Verbandskasten nutzen.

Notruf: 112

Instandhaltung, Entsorgung

- Mit Öl getränktes Bindemittel als Sonderabfall im Chemikalienlager abgeben (Behälter ausreichend kennzeichnen).
- Altes Öl nach Rücksprache mit dem Abfallbeauftragten des Arbeitskreises entsorgen.

06.02.2019

Michael Büchner

.....
 Datum

.....
 Verantwortlicher Dr. M. Büchner